
Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 26.10.2020
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:35 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner ab TOP 5

Herr Werner Jacob

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Frau Rita Platte

Frau Alexandra Schleef ab TOP 5

Herr Bodo Strube

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Frau Maria Just

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:Ortsbürgermeister

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 26.10.2020, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>DS-Nr.</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmungen über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 11.05.2020, 25.05.2020, 29.06.2020, 17.08.2020	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
7. Antrag der SWG für das Bundesprogramm der Städtebauförderung	BV 397/2020
8. Beschluss über den Durchführungsvertrag zur Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens,,	BV 401/2020
9. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens,,	BV 402/2020
10. Fähre Ferchland Grieben	BV 377/2020
11. Unterstützung Einrichtung Rettungswache	BV 352/2020
12. Stellungnahme der EG Stadt Tangerhütte zum fortgeschriebenen Kreisentwicklungskonzept 2030	BV 327/2020
13. Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes	BV 351/2020
14. Wirtschaftsförderung in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Erstellung Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung, Vermarktung Industriegebiet " Flughafen Buchholz international"	BV 353/2020
15. Nutzung der Länderöffnungsklausel im BauGB zum 1.000 m Mindestabstand zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen	BV 404/2020
16. Schwimmunterricht der Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 367/2020
17. Annahme von Spenden	BV 366/2020
18. Annahme von Sachspende	BV 378/2020
19. Änderungsantrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028 - Radweg Cobbel-Birkholz	BV 314/2020

Öffentliche Sitzung

26. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
27. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen Herr Graubner und Frau Schleaf.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm stellt den Antrag den TOP 14 auf den TOP 13 zu verschieben und den TOP 13 auf den TOP 14.

Abstimmung: 8 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 3: Abstimmungen über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 11.05.2020, 25.05.2020, 29.06.2020, 17.08.2020

Abstimmung NS 11.05.2020: 4 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung

Abstimmung NS 25.05.2020: 4 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung

Abstimmung NS 29.06.2020: 4 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung

Abstimmung NS 17.08.2020: 5 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

keine

TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse der HA-Sitzung vom 07.09.2020 bekannt.

einstimmig beschlossen: Kreditumschuldung Städtische Wohnungsgesellschaft (SWG) mbH

mehrheitl. beschlossen: Übernahme einer Bürgschaft für die SWG mbH

einstimmig beschlossen: Vergabe Bauleistungen - Aufbau einer Sirenenanlage im OT Lüderitz

einstimmig abgelehnt: Personalangelegenheiten - Wegfall geringfügig Beschäftigter

Während der Ausführung nehmen 19:05 Uhr **Frau Schleef** und **Herr Graubner** an der Sitzung teil.

TOP 6: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Platte fragt erneut, wann Scheeren Bushaltestelle fertig gestellt wird.

Wie bereits im Gremium berichtet, hindert der nicht beschlossene Haushalt (HH) 2020 eine Reparatur. In der vorläufigen HH-Führung sind die Ausgaben zwingend auf Unabweisbarkeit zu prüfen.

Auf der anderen Straßenseite hat die Bushaltestelle keine Überdachung, wie üblich in den Ortschaften. Abzuwägen ist das Interesse unserer Bürger, gerade in der jetzigen Jahreszeit eine Überdachung dort vorzufinden. Diese Maßnahme ist gemäß §104 KVG zu entscheiden.

Dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt hier eine Abwägung vorzunehmen.

Die Arbeit der Bauhofleute Grieben nicht zufriedenstellend. Für 2021 wird noch mehr Personal an dieser Stelle gewünscht.

Das Team Gebäude- und Liegenschaftsmanagement nimmt dies zur Kenntnis.

Herr Jacob möchte das Spielplatz-Protokoll Elversdorf erhalten.

Das Protokoll wurde mit der Freitaginfo 10_31 am 30.10.2020 versandt.

Herr Kinszorra möchte einen Zeitplan zur BM-Wahl. Was muss der SR entscheiden?

Der Wahlkalender liegt als Anlage bei.

Herr Kinszorra regt eine Sitzung DIN-Deich an.

Der BM hat das LHW zur Terminfindung angeschrieben.

Frau Braun sieht dringenden Handlungsbedarf in Richtung Schulentwicklungsplanung.

Erste Informationen enthält die Freitaginfo 10_31 vom 30.10.2020. Die Verwaltung wird aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2017 in der 45. KW Kontakt zum Landkreis aufnehmen und ein entsprechendes Verfahren erörtern.

Herr Jacob spricht das defekte Gebäude / Friedhof an. Warum ist das noch nicht abgearbeitet? Warum dauert das so lange?

Auch hier ist die vorläufige HH-Führung zu beachten. Der Erhalt des Gebäudes dient nicht grundsätzlich der Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben. Auch wenn es für die Bürger einen positiven Effekt hat, ist ein zwingendes Vorhalten des Gebäudes nicht erforderlich. Aus diesem Grund kann eine derzeitige Reparatur nicht erfolgen.

Wie ist der Sachstand zum Alten Schloss?

Nach Rücksprache mit dem Ansprechpartner des Investors:

- Das Projekt ruht aktuell und wird in 2021 weiter vorangetrieben
- Der Investor konzentriert sich auf seine Vorhaben in Bulgarien
- Die aktuelle Lage schränkt seine Ressourcen ein.

Herr Graubner fragt an, warum für Sportstättenförderung (Bundesprogramm) keine Beantragung erfolgte. Er vermutet, dass man das Kulturhaus dort hätte auch anmelden können. Dazu bitte eine Einschätzung

Grundlage jedes Antrages auf Zuwendung ist die Bereitstellung von Eigenmitteln im HH der EG. Der aktuelle HH sähe derzeit auch bei Beschluss keine Eigenmittel vor. Aus diesem Grund und der zeitlichen Kürze der Antragsstellung wurden keine Zuwendungen aus diesem Programm beantragt.

TOP 7: Antrag der SWG für das Bundesprogramm der Städtebauförderung - BV 397/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 397/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. den Förderantrag für das Bundesprogramm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung" des Programmjahres 2021 zu stellen;
2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung des Programmjahres 2021 (HH-Jahre 2021-2025);
3. im Falle der Bewilligung des Förderantrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte mbH gemäß Antrag (Anlage 2) eine Vereinbarung über die Verwendung der beantragten Fördermittel als Letztempfänger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 8: Beschluss über den Durchführungsvertrag zur Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens,, - BV 401/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 401/2020

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zur Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens,, zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und dem Vorhabenträger Familie Tobias Friedrichsdorf, Kuckhoffstraße 59 in 13156 Berlin.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 9: Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens,, - BV 402/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 402/2020

Der Stadtrat beschließt,

- 1., dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
- 2., dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
- 3., dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
- 4., dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, die Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens „, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird.

Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Satzung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 10: Fähre Ferchland Grieben - BV 377/2020

Nach einer Diskussion, wie die Änderung des Beschlusses vom Bauausschuss (BA) ersichtlich sein muss, bittet **Herr Brohm** um Abstimmung der Änderung aus der BA-Sitzung, die wie folgt lautet.

Das Wort „*privatrechtlich*“ streichen

Abstimmung: 8 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

Jetzt bittet **Herr Brohm** um Abstimmung der BV 377/2020, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt, der Bürgermeister möge mit anderen potenziellen kommunalen Partnern bzgl. des gemeinsamen Erwerbs und Betreibens einer Elbfähre zwischen Grieben und Ferchland in Kontakt treten um Verhandlungen zu führen und bei gleichlautenden Absichten der anderen Partner dem Stadtrat einen vorabgestimmten Entwurf zur Bildung einer ~~privatrechtlichen~~ Betriebsgesellschaft o.ä. vorlegen. Mit der Vorlage eines Vertragsentwurfes soll eine Kostenschätzung einhergehen. Fördermittelgenerierung wird begrüßt.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 11: Unterstützung Einrichtung Rettungswache - BV 352/2020

Nach einem kurzen Austausch und Feststellung, dass das Gutachten vom LK Stendal aussagt, dass es nicht geht, bittet **Herr Brohm** um Abstimmung der BV 352/2020

Der Stadtrat beschließt abweichend zum Antrag der SPD Fraktion (BV 306/2020), dass der Bürgermeister beauftragt wird gemeinsam mit dem Landkreis Stendal eine neue Möglichkeit zur Unterbringung der Rettungswache zu suchen, die strategisch-örtlich den besten Standort bietet.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja 6 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 12: Stellungnahme der EG Stadt Tangerhütte zum fortgeschriebenen Kreisentwicklungskonzept 2030 - BV 327/2020

Herr Brohm informiert, dass der Zusatz aus der BA-Sitzung schon in die 2. Stellungnahme mit eingearbeitet wurde.

Änderungen, Ergänzungen:

- Themenfeld 2: Begriff „Kleinstdörfer“ geht nicht, muss anders formuliert werden
- Themenfeld 2: Ergänzung Wildpark und Kulturhaus und auf demographische Entwicklung der EG Stadt Tangerhütte hinweisen
- Themenfeld 5: das Wort „best ager“ geht nicht, denn das ist eine Frage der Sichtweite
- Vorschlag: Den Absatz „Unter dem Themenfeld 2 Punkt „Risiken“ sowie „Herausforderungen“, rät die Einheitsgemeinde zur Ergänzung, dass es ebenfalls kaum Chancen auf einen flächendeckenden Erhalt der äußeren Erscheinungsbilder der Kleinstdörfer gibt. Damit gemeint sind vor allem die Pflege der Straßen, Gehwege, Plätze und der Erhalt örtlicher Friedhöfe“ rausnehmen und in der SR-Sitzung neuen Vorschlag unterbreiten.

Herr Brohm ist dafür, dass man diesen TOP heute *vertagt und in den SR verweist*. In der Zwischenzeit werden die Änderungen eingearbeitet.

Abstimmung: 9 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 13: Wirtschaftsförderung in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Erstellung Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung, Vermarktung Industriegebiet " Flughafen Buchholz international" - BV 353/2020

Nachdem **die Räte** ihre Meinung und ihre Bedenken genannt haben, die **Herr Brohm** beantwortet hat, bittet **Herr Brohm** um Abstimmung der BV 353/2020.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Erschließung, Nutzung und Vermarktung **einer Teilfläche** des ursprünglich als Flughafen „Buchholz International“ beplanten Fläche. Ferner soll mit der Hansestadt Stendal eine Kooperationsvereinbarung zur Realisierung des Vorhabens und zur Kostenteilung geschlossen werden, über die der Stadtrat gesondert entscheidet.*

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 14: Kooperationsvereinbarung der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes - BV 351/2020

Im § 2 Pkt. 5 steht, dass die Hansestadt Stendal die EG Stadt Tangerhütte auf Anforderung über den jeweiligen Sachstand informiert. Das geht überhaupt nicht. In der Vereinbarung muss stehen, dass die Hansestadt Stendal die EG Stadt Tangerhütte über jeden Arbeitsschritt informieren muss.

Es wäre auch gut, wenn man im § 2 Pkt. 6 einen Stellvertreter als Ansprechpartner hinzufügen würde, damit man sich gegenseitig vertreten kann, falls die Stendaler eine Nachfrage haben sollten.

Herr Brohm ist dafür, dass man diesen TOP heute *vertagt und in den SR verweist*. In der Zwischenzeit werden die Änderungen eingearbeitet.

Abstimmung: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 15: Nutzung der Länderöffnungsklausel im BauGB zum 1.000 m Mindestabstand zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen - BV 404/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der Änderung aus der BA-Sitzung, die wie folgt lautet.

Folgenden Satz anfügen: Aufgrund der starken Belastungen durch die Windkraftanlagen befürwortet der EG Tangerhütte einen Mindestabstand von 2000 m.

Abstimmung: 9 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 404/2020, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt das als Anlage beigefügte Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt zur Nutzung der Länderöffnungsklausel des § 249 BauGB.

Aufgrund der starken Belastungen durch die Windkraftanlagen befürwortet der EG Tangerhütte einen Mindestabstand von 2000 m.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 16: Schwimmunterricht der Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 367/2020

Nachdem **Herr Dr. Dreihaupt** den Grund des damaligen Antrages (BV 324/2020) erklärt hat, entsteht eine Diskussion über die Zuständigkeit des Schwimmunterrichtes und über das Wetter, bis **Herr Jacob** den *Geschäftsordnungsantrag*, Ende der Rednerliste, stellt.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 9 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Brohm steht noch auf der Rednerliste und informiert, dass der Sozialausschuss (SA) mit 4 Ja-Stimmen zugestimmt habe und dass der SA ein Fachausschuss ist.

Herr Brohm und **Frau Schleef** möchten den Zwischenruf von Frau Braun wörtlich mit ins Protokoll aufgenommen haben und zwar, „Weil die keine Ahnung haben“ und „Das ist doch kein Fachausschuss“

Daraufhin möchte **Frau Braun** wörtlich ins Protokoll haben, dass sie gesagt habe, dass der SA keine Ahnung von den Zuständigkeiten und von den ganzen Prozedere hat und des Schwimmunterrichtes und, dass die Vorsitzende keine Ahnung hat.

Frau Schleef möchte auch den Rest des Satzes von Frau Braun „... dass die Vorsitzende keine Ahnung hat“ wörtlich ins Protokoll haben.

Nachdem Schlusswort von **Herrn Brohm**, bittet er um Abstimmung der BV 367/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte befürwortet nach Beratung in den Ausschüssen den Antrag der UWGSA BV 324/2020.

Abstimmungsergebnis: 3 x Ja 6 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 17: Annahme von Spenden - BV 366/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 366/2020.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme der Geldspenden gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 18: Annahme von Sachspende - BV 378/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 378/2020.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme der Sachspenden gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 19: Änderungsantrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028 - Radweg Cobbel-Birkholz - BV 314/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der Änderung aus der BA-Sitzung, die wie folgt lautet.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beauftragt den BM A. Brohm:

- 1. Den Radweg Birkholz-Cobbel inklusive aller sonstigen Kosten, wie Grunderwerb, u.a. Leistungen, die damit in Zusammenhang stehen, bis zu einer Höchstgrenze der Gesamtkosten von 1 Mio. € festzulegen.*
- 2. Überplanmäßige Ausgaben sind nur gerechtfertigt, wenn dem Stadtrat eine schriftliche Zusageübernahme für alle Mehrkosten vom Fördermittelgeber, dem Landkreis als Baulastenträger und der BI Radweg einzufordern. Das Ziel muss Kostenneutralität sein.*
- 3. Wie gehabt*

Abstimmung Änderung: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 314/2020, mit den Änderungen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beauftragt den BM A. Brohm:

- 1. Den Radweg ~~mit Festpreis bis 1 Mio. € Birkholz-Cobbel~~, inklusive aller sonstigen Kosten, wie Grunderwerb, u.a. Leistungen die damit im Zusammenhang stehen, ~~auszuschreiben. bis zu einer Höchstgrenze der Gesamtkosten von 1 Mio. € festzulegen.~~*
- 2. ~~Der BM wird zeitgleich beauftragt,~~ **Überplanmäßige Ausgaben sind nur gerechtfertigt, wenn dem Stadtrat eine schriftl. Zusageübernahme für alle Mehrkosten vom Fördermittelgeber, dem Landkreis als Baulastenträger und der BI Radweg einzufordern. Das Ziel muss Kostenneutralität für die EG sein!***
- 3. Nach erfolgter Ausschreibung werden dem Stadtrat die Ergebnisse dieser mit den tatsächlichen Kosten vorgelegt. Erst danach entscheidet der Stadtrat über Vergabe und Baudurchführung zum Festpreis.*

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Brohm beendet 20:54 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 26: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 27: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:35 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am: 28.10.2020

Anlage zum TOP 6**Terminkalender zur Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl am 06.06.2021****Hauptwahl**

Zeitpunkt (vor dem Wahltag)	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle	Bemerkungen/ Abarbeitungsstand
6.6.2000 - 6.6.1954 (21 bis 67 Jahre)	Altersgrenze (Geburtsdaten) für die Wählbarkeit zum Hauptverwaltungsbeamten	§ 62 Abs. 1 KVG LSA	
6.6.2005 (16 Jahre)	Spätester Geburtstermin für die Wahlberechtigung	§ 21 Abs. 2, § 23 KVG LSA	
04.11.2020	Tag der Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl	§ 5 Abs.2 KWG LSA	BV im SR, 04.11.2020
alsbald nach Bestimmung des Wahltages	Berufung Gemeindevahlleiter sowie deren Stellvertreter. Danach öffentliche Bekanntmachung der Namen und Dienstanschriften des Wahlleiter und deren Stellvertreter. Beschlussfassung über die Einteilung der Wahlbereiche und ihre Anzahl	§ 9 i. V. m. § 8a Abs. 2 KWG LSA § 3 Abs. 1 KWO LSA § 7 KWG LSA § 10 Abs. 1 KWO LSA	BV im SR, 04.11.2020 Klärung!!
6.3.2021 (3 Monate)	Aktives Wahlrecht (Wahlberechtigung): spätester Termin seitdem der Wahlberechtigte seinen Wohnsitz im Wahlgebiet haben muss.	§ 21 Abs. 2, § 23 Abs. 1 KVG LSA	
6.4.2021 (zwei Monate)	Spätester Termin für die a) öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters und einer eventuell notwendigen Stichwahl b) Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters (siehe 27. und 20. Tag vor der Wahl)	§ 6 Abs. 2 KWG LSA § 63 Abs. 2, § 82 Abs. 1 und § 96 KVG LSA § 30 Abs. 1 KWG LSA	1. SF 2021 BV
Tag nach der Stellenausschreibung	Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters	§ 30 Abs. 1 KWG LSA	
25.04.2021 (42. Tag)	Stichtag für die Eintragung aller Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis von Amts wegen, die an diesem Tag eine Wohnung im Sinne des Melderechts, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben.	§ 15 Abs. 1 KWO LSA	
25.04.–16.05.2021 (42. bis 21. Tag)	Zeitraum für die Übersendung der Wahlbenachrichtigungen und Wahlscheinanträge (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) an die Wahlberechtigten, die gemäß § 15 Abs. 1 KWO LSA in das Wählerverzeichnis eingetragen sind	§ 16 KWO LSA	
10.5.2021 (27. Tag)	Frühester Termin für das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters	§ 30 Abs. 1 KWG LSA § 39 Abs. 1 KWO LSA	Frist per BV festgelegt
14.05.2021 (24. Tag)	Spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung der Einsichtnahme-möglichkeit in das Wählerverzeichnis, dass den Wahlbenachrichtigten eine Wahlbenachrichtigung zugeht sowie wo und in welcher Zeit unter welchen Voraussetzungen Wahlscheine beantragt werden können.	§ 17 KWO LSA	
16.05.2021 (21. Tag)	Spätester Termin für die Stellung eines schriftlichen Antrages auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis eines Wahlberechtigten	§ 15 Abs. 1a KWO LSA	
17.5.2021 (20. Tag)	Spätester Termin für das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters	§ 30 Abs. 1 KWG LSA § 39 Abs. 1 KWO LSA	

19.5.2021 (18. Tag)	Spätester Termin für den Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl	§ 30 Abs. 5 KWG LSA	
17.05. – 21.05.2021 (20. bis 16. Tag)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis 2. Zeitraum <ol style="list-style-type: none"> a) für die Antragstellung auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses; die Anträge sind schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. b) in dem Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen können. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. c) in dem Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis anfertigen dürfen, soweit dies zum Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. 	<p>§ 18 Abs. 2 KWG LSA § 19 Abs. 1 KWG LSA</p> <p>§ 18 Abs. 1 KWO LSA</p> <p>§ 18 Abs. 3 KWO LSA</p>	
23.5.2021 (14. Tag)	Spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters	§ 30 Abs. 6 KWG LSA § 39 Abs. 2 KWO LSA	
29.05.2021 (ab 8. Tag)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung und gegebenenfalls Ergänzung der Zahl der Briefwahlvorstände 2. Bereitstellung und Ausstattung der Briefwahllokale 3. Bekanntgabe von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände 4. Einberufung, Verpflichtung und Unterrichtung des Briefwahlvorstandes 	§ 62 Abs. 3 und 4 KWO LSA	
31.5.2021 (6. Tag)	Spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung des Beginns und des Endes der Wahlzeit, der Wahlbezirke und der Wahllokale	§ 38 Abs. 1 KWO LSA	
31.05.2021 (ab 6. Tag)	Einberufung der Wahlvorstände für den Wahltag	§ 6 Abs. 8 KWO LSA	
2.6.2021 (4. Tag)	Spätester Termin für die Bekanntgabe der Entscheidung über Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses an die beteiligten Personen	§ 19 Abs. 4 KWO LSA	
3.6.2021 (3. Tag)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Frühester Termin für den Abschluss des Wählerverzeichnisses; dabei ist die Zahl der Wahlberechtigten des Wahlbezirkes festzustellen. 2. Nach Abschluss des Wählerverzeichnisses darf das Wählerverzeichnis nur noch von Amts wegen bei offensichtlicher Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit geändert werden und ein Berichtigungsantrag nicht gestellt ist oder in den Fällen des § 44 Abs. 2 KWO LSA. 3. Nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bis spätestens am Wahltag vormittags werden die Wahlvorstände über die Ungültigkeitserklärung von Wahlscheinen unterrichtet. 	<p>§ 21 KWO LSA</p> <p>§ 20 Abs. 4 KWO LSA</p> <p>§ 25 Abs. 9 und 10 KWO LSA</p>	
4.6.2021 (2. Tag bis 18 Uhr)	Spätester Termin für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Hierzu ist es erforderlich, dass die Besetzung der Dienststelle bis 18 Uhr gewährleistet ist; außer in Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA und bei plötzlicher Erkrankung	§ 24 Abs. 5 KWO LSA	
5.6.2021 (1. Tag)	<p>Spätester Termin für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Abschluss des Wählerverzeichnisses; dabei ist die Zahl der Wahlberechtigten festzustellen. 2. die Bestimmung der Wahlzeit in den Sonderwahlbezirken sowie für die Bekanntgabe des Wahllokals und der Wahlzeit unter Hinweis auf die Möglichkeit der Stimmabgabe nach § 	<p>§ 21 KWO LSA</p> <p>§ 51 Abs. 4 und 5 KWO LSA</p>	

	<p>51 Abs. 6 KWO LSA.</p> <p>3. die Vereinbarung der Zeit der Stimmabgabe innerhalb der allgemeinen Wahlzeit in kleineren Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen, sozialtherapeutischen Anstalten und Justizvollzugsanstalten sowie für die Bekanntgabe der Wahlzeit und des Wahllokals; gleiches gilt für die Stimmabgabe in Klöstern.</p> <p>4. die Einrichtung der Wahllokale (Wahlkabinen, Wahlurnen, Wahltsche), auch in Sonderwahlbezirken und für Briefwahlvorstände</p> <p>5. die Unterrichtung der Mitglieder des Wahlvorstandes über ihre Aufgaben</p>	<p>§ 52 Abs. 2, § 53 und § 54 Abs. 2 KWO LSA</p> <p>§§ 41 bis 43, 51, 52 und 54 KWO LSA</p> <p>§ 6 Abs. 7 KWO LSA</p>	
06.06.2021	<p><u>Wahltag bis 8 Uhr</u></p> <p>1. Spätester Termin für die Übergabe der Wahlunterlagen an den Wahlvorsteher</p> <p>2. Zusammentritt des Wahlvorstandes und soweit noch nicht geschehen:</p> <p>a) Verteilung der Aufgaben im Wahlvorstand und Unterrichtung der Beisitzer über ihre Aufgaben</p> <p>b) Überprüfung der Ausstattung des Wahllokals</p> <p><u>8 Uhr (Beginn der Wahlzeit)</u></p> <p>1. Eröffnung der Wahlhandlung durch Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.</p> <p>2. Vor Beginn der Stimmabgabe berichtet der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem besonderen Wahlscheinverzeichnis, die Abschlussbescheinigung des Wählerverzeichnisses und die Bescheinigung der Berichtigung.</p> <p>3. Der Wahlvorstand überzeugt sich vor Beginn der Stimmabgabe davon, dass die Wahlurne leer ist. Danach wird sie vom Wahlvorsteher verschlossen.</p> <p><u>15 Uhr</u></p> <p>Letzter Zeitpunkt für die Annahme von Anträgen auf Ausstellung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen</p> <p><u>bis 18 Uhr</u></p> <p>1. Spätester Zeitpunkt, an dem die Wahlbriefe bei der darauf angegebenen Stelle eingegangen sein müssen.</p> <p>2. Der Gemeindevorsteher kann zulassen, dass der Wahlvorstand die ihm übergebenen Wahlbriefe bereits vor Ablauf der Wahlzeit öffnet, wenn dies nach der Zahl der Wahlbriefe geboten erscheint und den ungestörten Ablauf der Wahlhandlung nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>18 Uhr</u></p> <p>1. Der Wahlvorsteher gibt den Ablauf der Wahlzeit bekannt und erklärt die Wahlhandlung für geschlossen.</p> <p>2. Unverzüglich nach Schluss der Wahlhandlung: Ermittlung und Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses</p> <p><u>Wahlabend (ohne Unterbrechung der Stimmenauszählung)</u></p> <p>1. Mitteilung des vorläufigen Wahlergebnisses (Schnellmeldung)</p> <p>2. Im Anschluss an die Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt die mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlbezirk.</p> <p>3. Unverzügliche Übergabe der Wahlniederschriften mit Anlagen an die Gemeinde, die sie sofort dem Gemeindevorsteher zuleitet.</p>	<p>§ 40 KWO LSA</p> <p>§ 6 Abs. 8, § 40 KWO LSA</p> <p>§ 44 Abs. 1 KWO LSA</p> <p>§ 44 Abs. 2 KWO LSA</p> <p>§ 44 Abs. 3 KWO LSA</p> <p>§ 24 Abs. 5 Satz 2 und § 25 Abs. 3 KWO LSA</p> <p>§ 63 Abs. 4 KWO LSA § 62 Abs. 4 i. V.m. § 64</p> <p>KWO LSA bei gesonderter Feststellung</p> <p>§ 50 KWO LSA</p> <p>§ 57 KWO LSA</p> <p>§§ 57 bis 68 KWO LSA</p> <p>§ 65 KWO LSA</p> <p>§ 67 Abs. 5 KWO LSA</p>	

	<p>4. Nachdem die Ergebnisfeststellung abgeschlossen ist: Verpackung der gültigen Stimmzettel und der einbehaltenen Wahlscheine und Versiegelung der Pakete. Diese werden mit einer Inhaltsangabe versehen und an die Gemeinde übergeben.</p> <p>5. Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses</p>	<p>§ 68 Abs. 1 KWO LSA</p> <p>§ 66 Abs. 7 KWO LSA</p>	
ab 07.06.2021	<p>1. Aufbewahrung der Wahlpakete, bis ihre Vernichtung zugelassen ist.</p> <p>2. Sicherung und Verwahrung der Wählerverzeichnisse, der Wahlscheinverzeichnisse, der Verzeichnisse nach § 12 Abs. 6 KWG LSA, § 25 Abs. 6a Satz 7 und Abs. 9 Satz 2 und § 26 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA, der Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge</p> <p>3. Die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen, Stimmzettelschläge und Wahlbriefumschläge, soweit sie nicht der Wahl Niederschrift nach § 67 beigelegt werden, sind unverzüglich nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zu vernichten.</p> <p>4. Einladung der Beisitzer oder deren Stellvertreter des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses</p> <p>5. Öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung des Wahlausschusses</p> <p>6. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses</p>	<p>§ 68 Abs. 2 KWO LSA</p> <p>§ 84 Abs. 1 KWO LSA</p> <p>§ 86 Abs. 1 Satz 1 KWO LSA</p> <p>§ 5 Abs. 2 KWO LSA</p> <p>§ 5 Abs. 3 KWO LSA</p> <p>§ 37 KWG LSA</p>	
zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	<p>1. Spätester Termin zur Einreichung von Wahleinsprüchen</p> <p>2. Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben.</p>	§ 50 Abs. 2 KWG LSA	

Stichwahl

Zeitpunkt (vor dem Wahltag)	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle	Bemerkungen
9. Tag vor der Stichwahl	Spätester Termin für den Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen für das Amt des Bürgermeisters für die Stichwahl	§ 30a Abs. 2 Satz 1 KWG LSA	
8. Tag vor der Stichwahl	Spätester Termin für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen für das Amt des Bürgermeisters	§ 30a Abs. 2 Satz 2 KWG LSA	
6. Tag vor der Stichwahl	Einberufung des Wahlvorstandes für die Stichwahl	§ 6 Abs. 8 KWO LSA	
Tag der Stichwahl 20.06.2021 27.06.2021 04.07.2021	<p>1. Stichwahl zur Bürgermeisterwahl, da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.</p> <p>2. Für die Stichwahl gelten die Grundsätze der ersten Wahl.</p>	<p>§ 30a KWG LSA</p> <p>§§ 36, 37, 42, 43 KWG LSA §§ 57 bis 68 KWO LSA</p>	
Ab dem 1. Tag nach der Stichwahl	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl	§ 37 KWG LSA	
Zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Stichwahl	Letzter Tag zur Einreichung von Wahleinsprüchen gegen die Wahl	§ 50 Abs. 2 KWG LSA	